

Entwurf Haushalt 2020

Budget 01

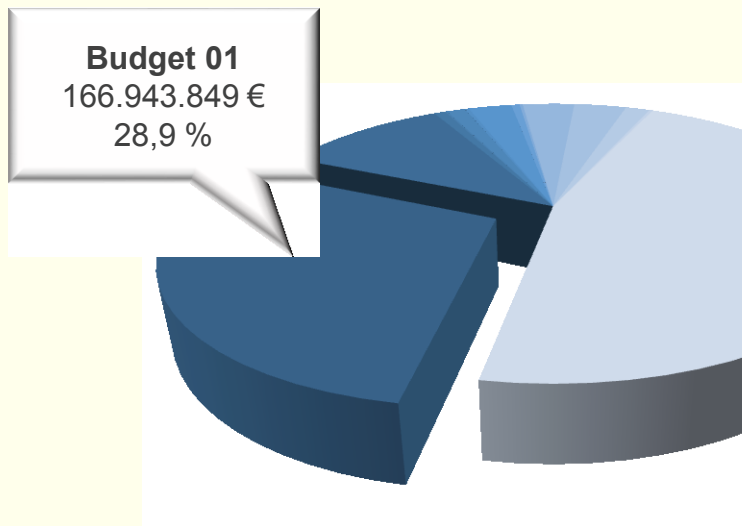
Fachbereich Soziales

*Verbesserungen (Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen): +
Verschlechterungen (Ertragsminderungen, Aufwandssteigerungen): -*

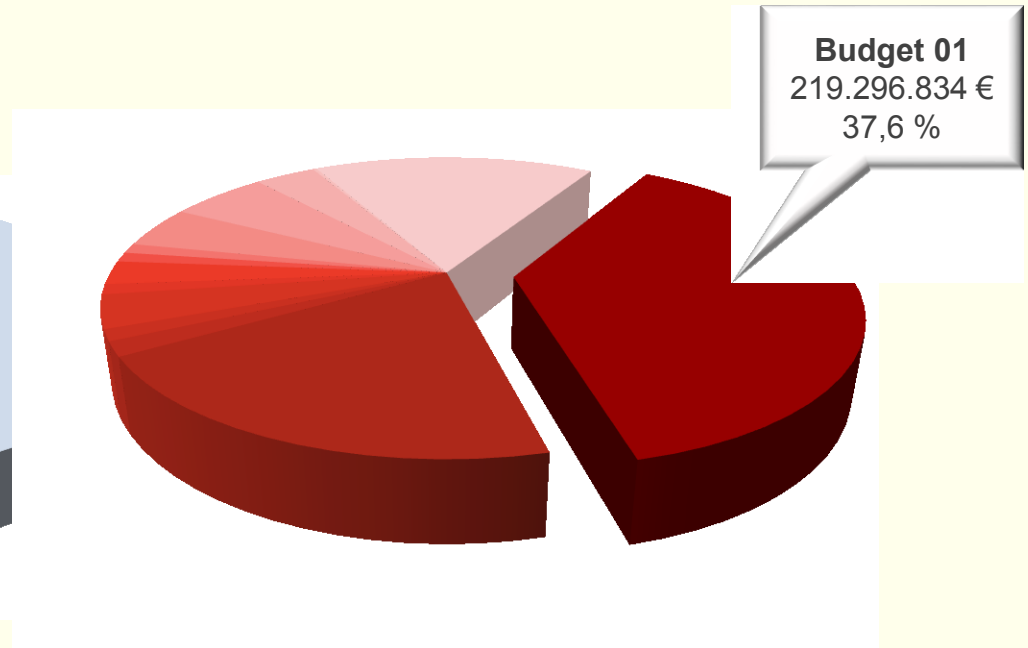
Stand: 22.01.20

Budget 01

Absoluter und relativer Anteil der Erträge / Aufwendungen des Budgets 01 an den Erträgen / Aufwendungen des Kreishaushalts 2020



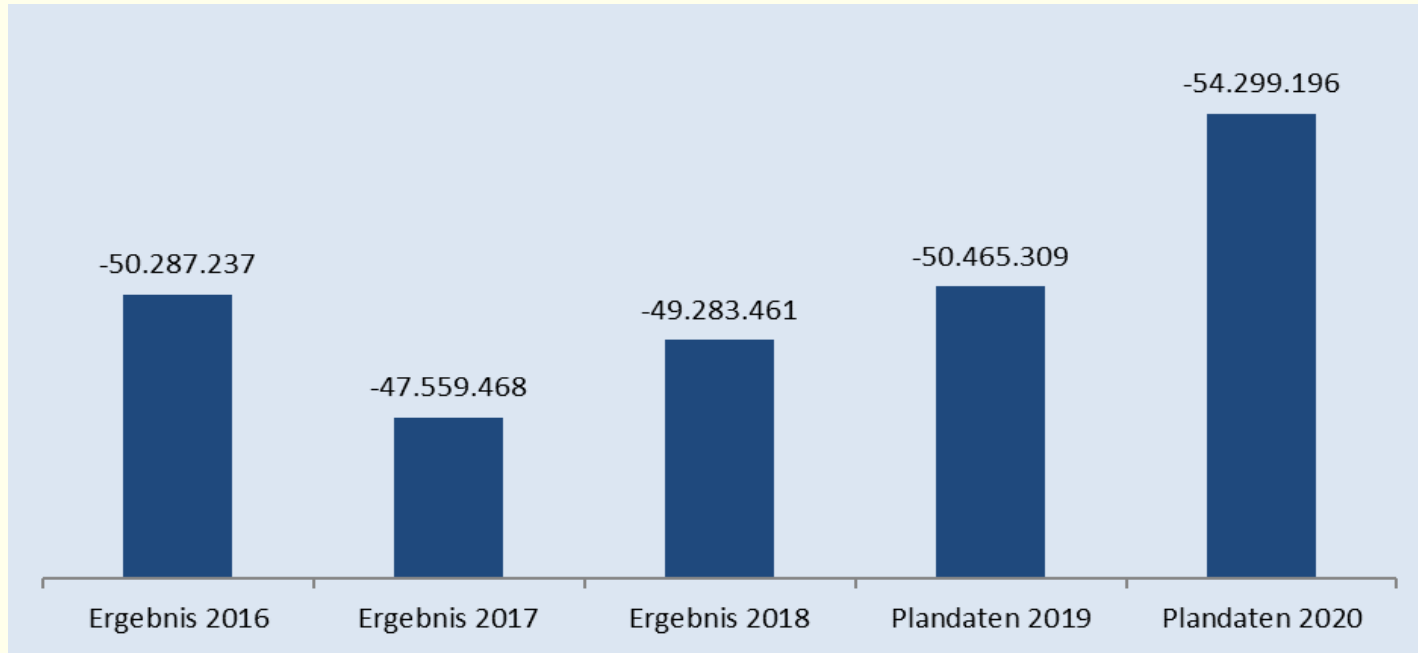
Ordentliche Erträge
Gesamtertrag: 578.420.615 €



Ordentliche Aufwendungen
Gesamtaufwand: 582.986.015 €

Budget 01

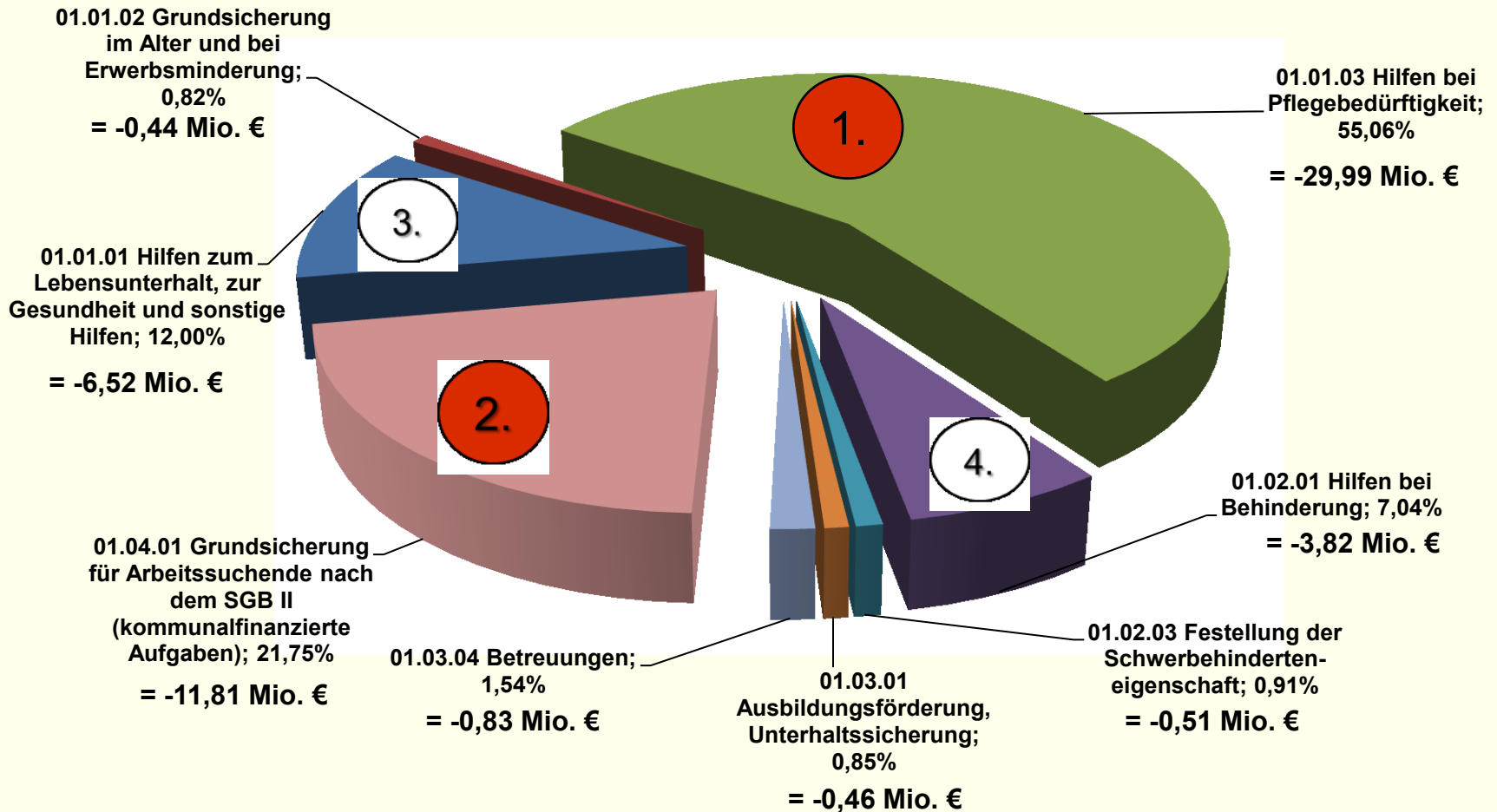
Entwicklung des Teilergebnisses vom Fachbereich Soziales:



Fazit:

Nachdem die Ergebnisse zuletzt relativ konstant waren, ist in 2020 nun vor allem als Folge des BTHG und der Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege wieder mit deutlichen Aufwandsteigerungen und damit Ergebnisverschlechterungen zu rechnen. Die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge im SGB II sowie die Auswirkungen des PSG II/III führten nur in 2017 zu einer deutlichen Entlastung, die aber keine nachhaltige Verbesserung des Teilergebnisses des Budgets 01 bedeutet.

ANTEIL DER PRODUKTBEZOGENEN TEILERGEBNISSE AM TEILERGEBNIS DES BUDGETS 01 - SOZIALES



Teilergebnis Budget 01: -54,30 Mio. € (Ansatz 2020)
-50,14 Mio. € (Ansatz 2019)

Bedeutsame gesetzliche Änderungen im Budget 01

○ „rund um die Pflege“

- Die entlastende Wirkung der Pflegestärkungsgesetze aus 2016/2017 ist beendet, „Bestandsschutz“-Fälle in der vollstationären Pflege gehen zurück
- Ambulant hat sich die Fallzahl weiter reduziert, Aufwendungen werden hier vor allem durch kostenintensive Einzelfälle (vor allem in WGs) geprägt
- „Angehörigenentlastungsgesetz“ führt de facto zum Wegfall von Unterhaltszahlungen von Kindern für ihre pflegebedürftigen Eltern

○ KdU Flüchtlinge

- Bund übernimmt weiterhin die Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge, Regelung gilt derzeit bis 2021.

○ Integrationspauschale

- Land NW hat 2019/2020 die Bundesmittel zur Integrationsförderung vollständig an die kommunale Ebene weitergegeben, 1,14 Mio € für Kreis Borken, Verbuchung wird durch Kämmerei geklärt

Bedeutsame gesetzliche Änderungen im Budget 01 – Auswirkungen des BTHG

- Produkt 01.01.01: ca. 150 neue Fälle „HzL“ in den besonderen Wohnformen = ca. 1 Mio. € Mehraufwendungen zu Lasten des Budgets 01! Exakte Neufallzahl und Kosten pro Fall noch unklar!
- Produkt 01.01.02: Ca. 760 neue Fälle „GruSi“ in den besonderen Wohnformen = ca. 6 Mio. € Mehraufwendungen zu Lasten des Bundes! Exakte Neufallzahl und Kosten pro Fall noch unklar!
- Produkt 01.02.01: Zuständigkeitsregel bei Fachleistungen: Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis Abschluss 1. Schulausbildung beim Kreis (vor allem Schulbegleitung), Hilfen für Erwachsene sowie Frühförderung und „Hilfen über Tag und Nacht“ beim LWL (auch wirtschaftliche Jugendhilfe für behinderte Pflegekinder)
- Voll-/teilstationäre EGH für Personen > 65 J. ab 2020 durch den LWL, Entlastung für Budget 01 520 T€
- Frühförderung für beh. Kinder ab 2020 durch den LWL, Altfälle bis 2019 noch beim Kreis, Entlastung für Kreis 1,2 Mio. €

Bedeutsame gesetzliche Änderungen im Budget 01 – Auswirkungen des BTHG

- Schulbegleitung (Zuständigkeit/Kostenlast Kreis!)
Grds. mehr Kinder mit Bedarf, Kündigung von Pauschalregelungen, vss. Einzelfallregelungen nötig (i.d.R. teurer!)
 - Neu: 24 sog. „Internatskinder“, die ihren g.A. im Kreis Borken haben, konkrete Kosten unklar (bisher LWL)
 - Neu: behinderte Pflegekinder mit Bedarf, Kostenlast bisher LWL
 - Neu: Rechtsanspruch auch im OGS-Bereich, Kostenumfang unklar!

Fazit: Eingeplant sind Mehraufwendungen i.H.v. 890 T€. Diese werden aber nicht ausreichend sein, die konkreten Mehraufwendungen können aber noch nicht beziffert werden.

Bedeutsame gesetzliche Änderungen im Budget 01 – Auswirkungen des BTHG

- Beteiligung des LWL an Pauschalförderungen (Behindertenfahrdienst, Hörberatung, FUD) i.H.v. 50 % eingeplant (120 T€), Klärung erst im Laufe 2020, ob zutreffend
- Produkt 01.09.01 – Delegationsabrechnung mit LWL (neutral)
 - Frühförderkosten für Altfälle bis 2019: 1,2 Mio. € - neu
 - Wirtschaftl. Jugendhilfe beh. Pflegekinder (706 T€) - entfällt
 - Hilfe z.Pflege im amb.betreuten Wohnen (150 T€) - entfällt

Betrachtung ohne personelle Komponente, wird sich 2020 klären.

Auswirkungen auf Landschaftsumlage und damit Kreisumlage (Budget 99)!

Wesentliche soziale Rahmenbedingungen

- Jahresdurchschnittswerte -

- Arbeitslosenquote: 3,4 % (Dez. 2019: 3,4 %) →
- SGB II-Arbeitslosenquote: 2,0 % (Dez. 2019: 1,9 %) ↘

Überblick über absolute Zahlen (Vergleich Dez. 2019 – Dez. 2018)

	2019	2018	2019/2018
Arbeitslose insgesamt	7.331	6.999	332
davon SGB III	3.139	2.817	322
davon SGB II	4.192	4.182	10
davon unter 25jährige	336	346	-10
davon Langzeitarbeitslose	2.202	2.197	5
Bedarfsgemeinschaften	7.109	7.385	-276
erwerbsf. Leistungsber.	9.769	10.169	-400
Langzeitleistungsbezieher (Stand Oktober 2019)	6.493	6.700	-207

Wesentliche soziale Rahmenbedingungen

- Jahresdurchschnittswerte -

- Mindestsicherungsquote: 5,9 % ↘
(Rückgang bei SGB II- und AsylbLG-Leistungsbeziehern)
- Pflegequote: 3,78 % konstant
- Pflegequote stationär: 0,80 % konstant

	Pflegebedürftige		Pflegequoten	
	gesamt	stationär	gesamt	stationär
Kreis	13.971	2.973	3,78%	0,80%
NW	769.132	169.616	4,29%	0,95%
Bund	3.414.378	818.289	4,12%	0,99%

Wesentliche soziale Rahmenbedingungen

- Grundsätzlich gute Ausgangslage!
 - historische Tiefststände bei Arbeitslosigkeit
 - weitere Steigerung bei den sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

- Herausforderungen
 - Integration von Geflüchteten und Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt
 - Weitere Umsetzung der neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Langzeitarbeitslose/leistungsbezieher
 - Demografischer Wandel/Pflegethematik
 - Stabilisierung der neuen Zuständigkeiten nach BTHG

Übersicht freiwillige Leistungen (Änderungen)

Träger/Thema	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Schuldnerberatung	310.000	323.000
Betreuungsvereine	185.000	231.000

Ansatzausweitungen beruhen auf den vereinbarten Fortschreibungen (vgl. Beschluss AfASG vom Sept. 2018 bzw. vertragliche Regelungen mit Vereinen)

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

- Verschlechterung im Produkt: -1.000.000 EUR (Ansatz 2019)
- Steigende Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen (BTHG), stabile Fallzahlen innerhalb von Einrichtungen, Kosten pro Fall jeweils leicht steigend.

		Plan 2019	vss. Ist 2019	Plan 2020
Fälle	a.v.E.	435	394	540
	i.E.	19	16	18
Mtl. Kosten pro Fall	a.v.E.	592 €	596 €	610 €
	i.E.	1.389 €	2.055 €	2.130 €

Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung

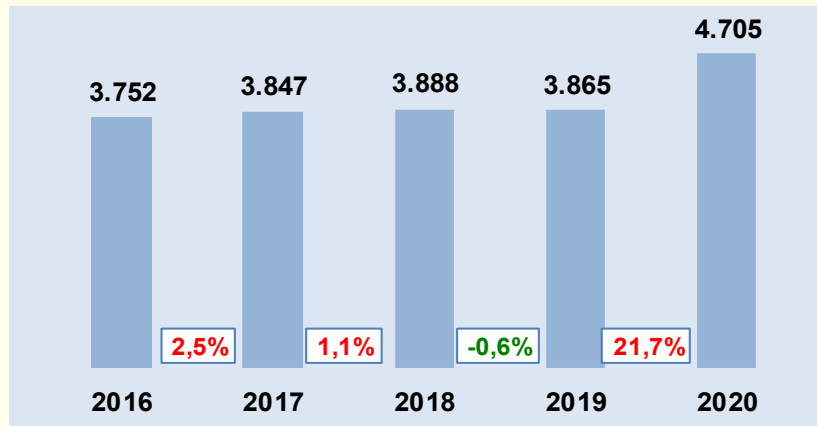
○ Veränderung im Produkt: + 0 EUR (da 100% bundesfinanziert)

- Grundsicherung oberhalb/unterhalb der RAG a.v.E.: - 6.350 T-EUR

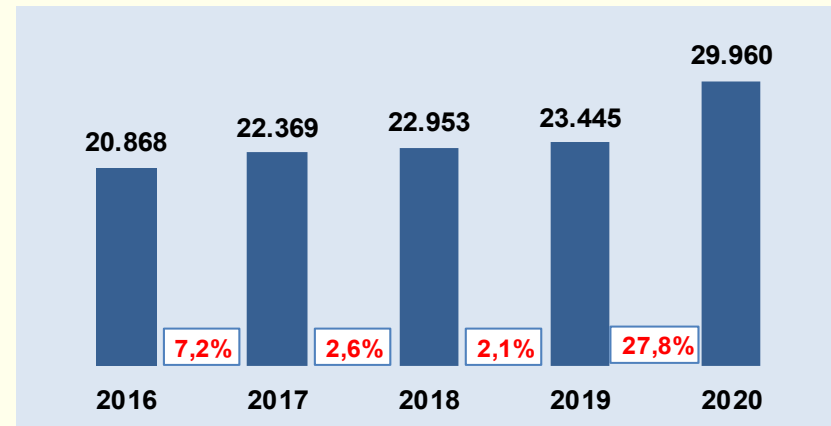
(Ansatz 2019: 21,65 Mio.€, netto, vom Bund zu erstatten)

- In 2019 ist die Zahl der Leistungsberechtigten stabil geblieben.
- Für 2020 wird insbesondere aufgrund des BTHG ein weiterer Anstieg um insgesamt 840 Personen angenommen (Vergleich Ist 2019 (3.865 Empfänger)/Plan 2020 (4.705 Empfänger). Im Vergleich der Plan-Empfängerzahl 2019 (3.939 Empfänger) zu Plan 2020 wird eine Steigerung um 766 Empfänger angenommen.

Entwicklung Empfänger Grundsicherung:



Aufwand Grundsicherung in T-EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2016-2018: Ergebnis, 2019 voraussichtliches Ergebnis, 2020: Ansatz)

Produkt 01.01.03 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

- Verschlechterung im Produkt: - 3.160.000 EUR/12 % (Ansatz 2019)
- Produkt mit dem größten Zuschussbedarf innerhalb des Kreishaushaltes (ca. 29,9 Mio. EUR)

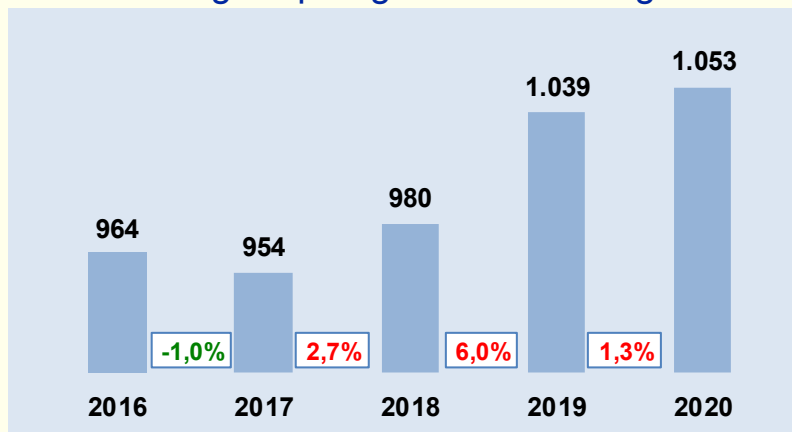
Wesentliche Veränderungen:

- Pflegewohngeld über/unter 65 Jahre: -615.000 EUR (Ansatz 2019: 9,35 Mio.€)
 - Deutliche Fallzahlensteigerung um insgesamt 49 Personen angenommen
 - Erhöhte Investitionskostensätze, die Teil der Berechnungsgrundlage sind, führen zu Mehraufwendungen
- Auf.-zuschüsse an Tages-, Nacht u. Kurzzeitpflegeeinrichtungen: - 250 T-EUR
- Förderung der ambulanten Pflegedienste: - 50 T-EUR
- Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes: - 350 T-EUR

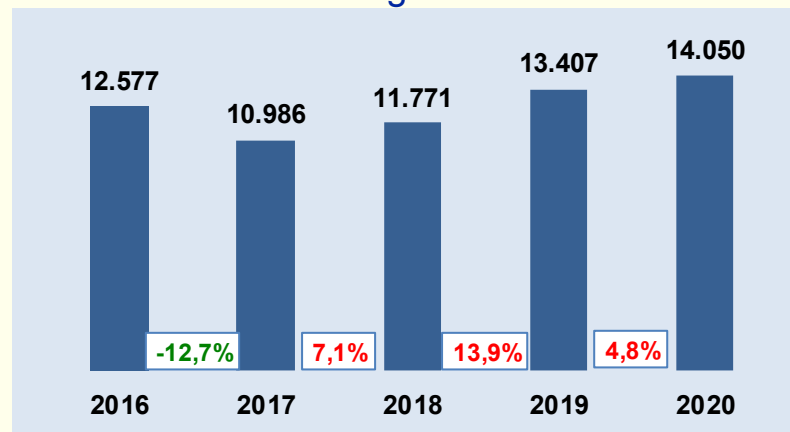
Produkt 01.01.03 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

- Hilfe zur Pflege vollstat. über 65 Jahre : -1.92 Mio. EUR (Ansatz 2019: 12,13 Mio.€)
 - Die sich im Rahmen der Pflegereform (PS II/III) in 2017 und 2018 (im Vergleich zum Plan) ergebenden Aufwandsminderungen sind in 2019 nicht mehr zu beobachten gewesen. Vielmehr ist es aufgrund merklich gestiegener Fallzahlen (+6,0 % JFW) zu einer deutlichen Kostensteigerung gekommen.
 - Weiter steigende Fallzahlen und höherer monatlicher Aufwand je Fall führen im Vergleich zum Planansatz 2019 zu Mehraufwand von 1,92 Mio. EUR, im Vergleich zum vorauss. Ergebnis 2019 zu einem Mehraufwand von 600 T-EUR

Entwicklung Empfänger vollstat. Pflege Ü65:



Aufwand vollstat. Pflege Ü65 Jahre in T-EUR:

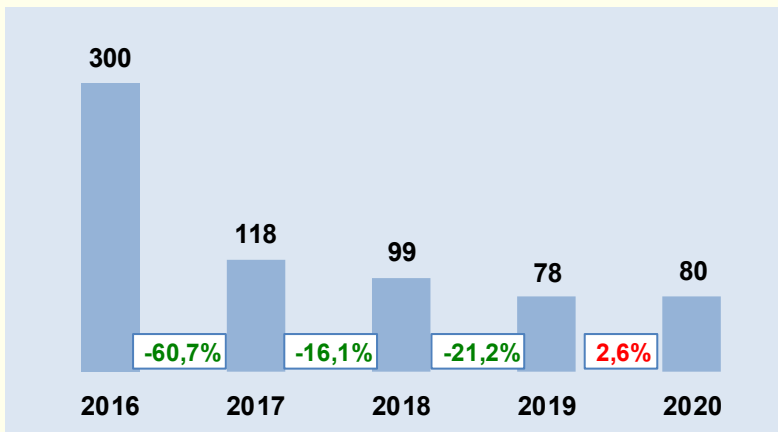


(Hinweis zu den Grafiken: 2016-2018: Ergebnis, 2019 voraussichtliches Ergebnis, 2020: Ansatz)

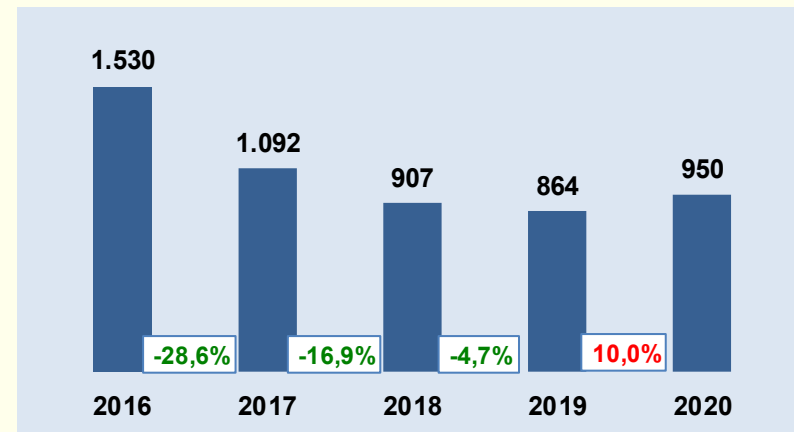
Produkt 01.01.03 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

- Pflegestärkungsgesetze haben im Bereich der häuslichen Pflege insgesamt zu einem deutlichen Fallzahlrückgang geführt.
- Es verbleiben sehr kostenintensive Fälle (z.B. in WGs), für die außerdem noch eine starke Kostensteigerung erwartet wird (ca. 10 % beim Vergleich Ist-Aufwendungen 2019/Plan 2020).

Entwicklung Empfänger häusliche Pflege:



Aufwand Hilfe z. häuslichen Pflege in T-EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2016-2018: Ergebnis, 2019 voraussichtliches Ergebnis, 2020: Ansatz)

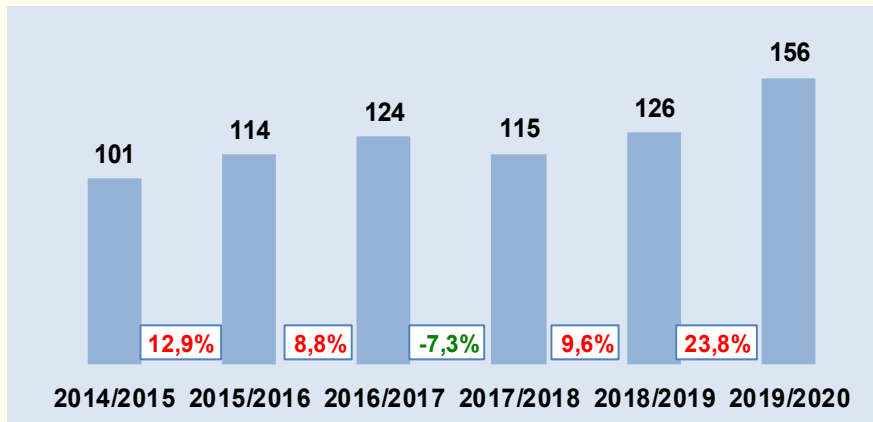
Produkt 01.02.01 – Hilfen bei Behinderung

○ Verbesserung im Produkt: + 920.000 EUR (Ansatz 2019)

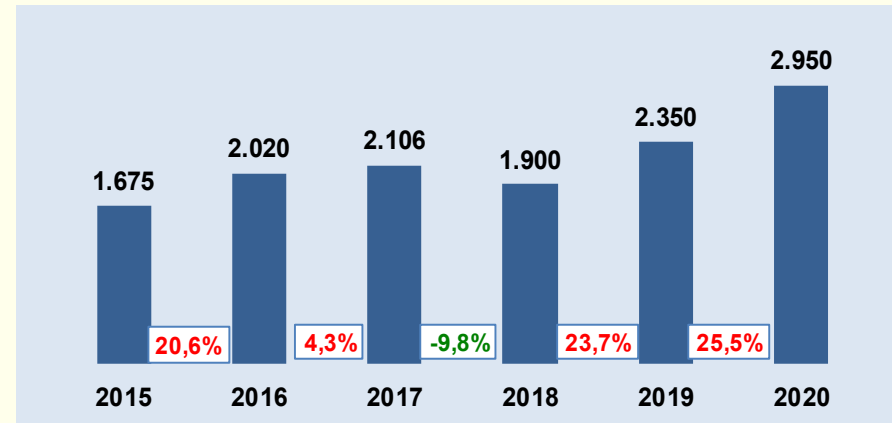
Wesentliche Veränderungen:

- Hilfe angemessene Schulbildung: - 890 T-EUR (Ansatz 2019)
 - Für 2020 wird angenommen, dass 156 Kinder eine Schulbegleitung benötigen (deutliche Fallzahlsteigerungen aufgrund des BTHG)
 - Im Ansatz ist auch eine pauschale Förderung für die großen Schulen (ca. 554 T-EUR) sowie die sog. „KORB II-Mittel“ (Inklusionspauschale, 483 T-EUR wirken entlastend) enthalten
 - Die Aufwendungen für Schulbegleitung sind bereits seit mehreren Jahren stark steigend

Entwicklung Anzahl Kinder mit Schulbegleitung:



Aufwand angemessene Schulbildung in T-EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2016-2018: Ergebnis, 2019 voraussichtliches Ergebnis, 2020: Ansatz)

Produkt 01.02.01 – Hilfen bei Behinderung

Weitere wesentliche Veränderungen:

- Ambulante Frühförderung für behinderte Kinder: + 1.200 T-EUR
(Ansatz 2019: 1,2 Mio.€) → Ab 2020 Zuständigkeit beim LWL.
 - Für 2020 wird von gleichbleibenden Aufwendungen für die Abwicklung von Bestandsfällen ausgegangen, die vollständig vom LWL erstattet werden. (Entlastung für Budget 01, Belastung ggf. über die Landschaftsumlage).
- Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe f. Menschen mit Behinderung über 65 Jahre: +520 T-EUR
 - Ab 2020 liegt die Zuständigkeit für diese Fälle beim LWL (Entlastung für Budget 01, Belastung ggf. über die Landschaftsumlage).

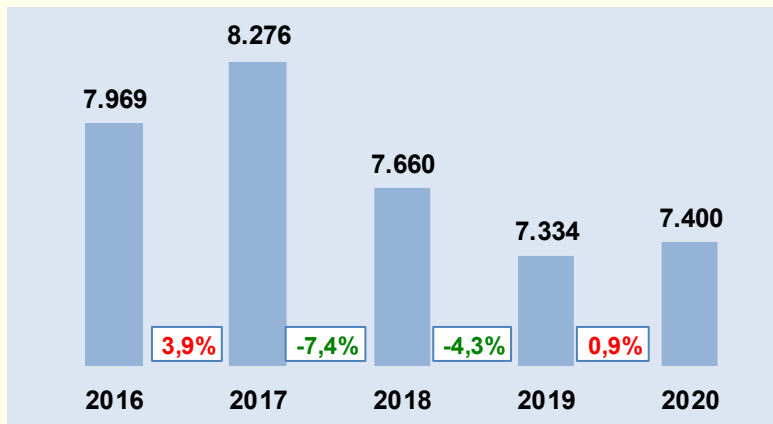
Produkt 01.04.01 – SGB II (kommunalfinanziert)

○ Verbesserung im Produkt: + 471 T- EUR (Ansatz 2019)

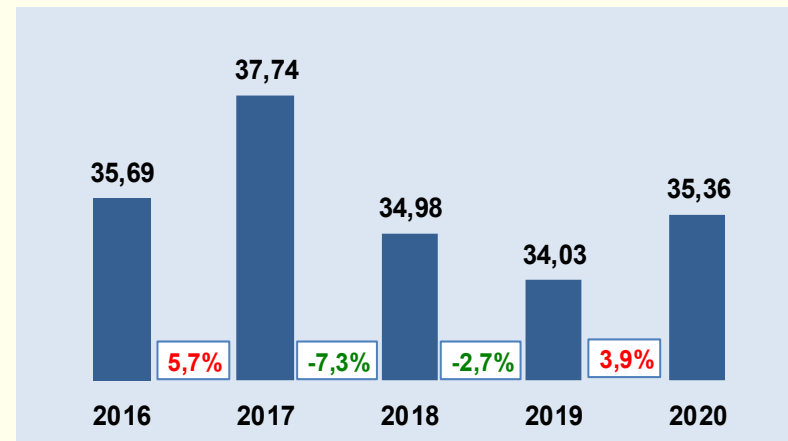
Wesentliche Veränderungen:

- Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung: - 890 T-EUR (Ansatz 2019: 34,54 Mio.€)
 - Der Planungsstand im HH-Entwurf beruht auf Daten aus Mitte des 4. Quartal 2019
 - Für die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wurde im Vergleich zum Planansatz 2019 eine stabile Entwicklung von 7.400 BGs angenommen. Es wird von 1.010 flüchtlingsbedingten BGs und 6.390 nicht flüchtlingsbedingten BGs ausgegangen
 - Seit 2017 erfolgt eine vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund
 - Miet- und Nebenkostensteigerungen führen zu Mehraufwand pro BG. Kalkuliert wurde mit einem Anstieg um 1,5 %.

Entwicklung Anzahl Bedarfsgemeinschaften:



Aufwand Kosten der Unterkunft in Mio. EUR:



(Hinweis zu den Grafiken: 2016-2018: Ergebnis, 2019 voraussichtliches Ergebnis, 2020: Ansatz)

Produkt 01.04.02 – SGB II (bundesfinanziert)

○ Veränderung im Produkt: + 0 EUR (da vollständig bundesfinanziert)

Wesentliche Veränderungen:

- Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt: - 2,50 Mio. € (Ansatz 2019: 38,50 Mio.€)
 - Für 2020 wird von stabilen Fallzahlen ausgegangen.
 - Eine Regelsatzerhöhung zum 01.01.2020 führt zu höheren Aufwendungen je Fall
 - Durch den möglichen weiteren Wechsel von Flüchtlingen ins SGB II könnte es aufgrund steigender Fallzahlen ggf. zu Mehraufwand kommen, der jedoch vollständig vom Bund getragen wird.
- Sozialversicherungsl. (KV + PV): - 1,27 Mio. € (Ansatz 2019: 15,20 Mio.€)
- Leistungen zur Eingl. a. d. Arbeitsmarkt: - 56 T- € (Ansatz 2019: 12,41 Mio.€)
 - Für die Leistungen zur Eingliederung steht insgesamt ein Budget auf Vorjahresniveau zur Verfügung. Darüber hinaus können ggf. weitere Mittel über den sog. Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) generiert werden.
- Verwaltungskosten SGB II: - 0,226 Mio. € (Ansatz 2019: 14,41 Mio.€)
 - Für Verwaltungskosten stehen dem Kreis Borken ca. 0,225 Mio. € weniger zur Verfügung

Produkt 01.04.02 – SGB II (bundesfinanziert)

Die Verwaltungskosten werden zur Finanzierung der Personalkosten im Jobcenter des Kreises Borken verwendet.

Bei den Städten/Gemeinden: 143,4 Stellen

Bei der Kreisverwaltung: 30,4 Stellen zusammen 173,8 Stellen

Nachrichtlich: Sonstiges zum Stellenplan 2020 im Budget 01

Wegfall in der Abteilung Haushalt, IT-Controlling 0,5 VK

Projekt „Rehapro“ nicht zustande gekommen 1,0 VK

Derzeit „Großprojekt“ Einführung E-Akte im Jobcenter